



Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0004

Flächennutzungsplanänderung "Mainzer Straße, Bereich D, Südlich der Welfenstraße" im Ortsbezirk Südost - Feststellungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0292

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Mainzer Straße - Bereich D südlich der Welfenstraße" (§ 3 (2) BauGB) wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt
3. Die Flächennutzungsplanänderung wird nach § 5 BauGB festgestellt.
4. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 11.05.2010 BP 0336)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock